

RUDOLF PARNIGONI
Vorsitzender des Ausschusses
für innere Angelegenheiten

XXII. GP.-NR
40 /AB PR
2006 -02- 23
zu 42/JPR

Wien, am 23. Februar 2006

**Anfragebeantwortung gem. § 89 Abs. 2 GOG zur Anfrage 42/JPR
der Abgeordneten Kößl, Kolleginnen und Kollegen
an den Vorsitzenden des Innenausschusses**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Zunächst ist zum Betreff der gegenständlichen Anfrage festzuhalten, dass dieser tatsächenswidrige Behauptungen und falsche rechtliche Wertungen beinhaltet, da die Unterbrechung der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten vom 22. Februar 2006 nach den Bestimmungen von § 34 Abs. 4 GOG erfolgte, die Unterbrechung daher geschäftsordnungskonform erfolgte.

Es ist bedauerlich, dass einzelne Abgeordnete immer wieder unter dem Schutz der Immunität herabwürdigende Bemerkungen gegenüber anderen Mitgliedern des Nationalrates tätigen, ohne sich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit auszusetzen. Aber dies ist eine Stil- und keine Rechtsfrage. Zur Beantwortung der konkreten Anfragen:

Zu Frage 1:

Die Frage 1 ist sowohl grammatikalisch falsch formuliert bzw. ist sie mehrdeutig zu interpretieren. Bezieht man – wie dies die Grammatik der deutschen Sprache vorsieht – den Frageinhalt auf den Hauptsatz der Frage, dann lautet die Antwort wie folgt:

Ja, § 34 Abs. 4 GOG lautet: „Der Obmann beruft den Ausschuss zu seinen Sitzungen ein; er eröffnet und schließt die Sitzungen, handhabt die Geschäftsordnung und achtet auf deren Beobachtung; er sorgt für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung während der Sitzung **und ist auch berechtigt, die Sitzung zu unterbrechen.**“

Sollte die Frage jedoch so gemeint gewesen sein, ob mir als Obmann des Innenausschusses die Interpretation der Präsidialkonferenz vom 27.6.1995 zu § 34 Abs. 4 GOG bekannt ist, lautet die Antwort wie folgt:

Ja. Das Protokoll trägt die Nr. 31/I+II NR und ist in der Parlamentsdirektion einzusehen.

Bedauerlicherweise dürfte der anfragestellende Abgeordnete nur die verkürzte und daher etwas unpräzise Wiedergabe im Kommentar Atzwanger-Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 3., völlig neu bearbeitete Auflage kennen. Daher konnte er nicht wissen, dass das bedeutsamste Tatbestandsmerkmal dieser Interpretation eine Unterbrechung einer Sitzung des Unvereinbarkeitsausschusses auf **unbestimmte Zeit** war. Die Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten am 22.2.2006 wurde jedoch auf **bestimmte Zeit, nämlich bis Dienstag, 28.2.2006** unterbrochen. Daher ist die Bezugnahme auf die Interpretation der Präsidialkonferenz durch den anfragestellenden Abgeordneten durch nicht ausreichende Kenntnis seinerseits wohl irrtümlich erfolgt.

Aber selbst bei verkürzter Kenntnis der Interpretation liegt keinerlei Übereinstimmung mit dem Sachverhalt und jenem Sachverhalt in der Sitzung des Ausschusses für innere Angelegenheiten vom 22.2.2006 vor. Es ging nicht um die Durchsetzung von Sach- oder Rechtsmeinungen, sondern es ging darum, der zuständigen Bundesministerin für Inneres Gelegenheit zu geben, die widersprechenden Einzelmeinungen von verschiedenen Mitgliedern der Bundesregierung und Staatssekretären zu der Schwerarbeiterregelung für Exekutivbeamte in der Ministerratssitzung am 23.2.2006 abzuklären und eine Lösung für die tausenden Exekutivbeamten zu finden, die täglich ihr Leben und ihre Gesundheit für die österreichischen BürgerInnen riskieren und die Tag und Nacht im Wechseldienst bei erhöhtem Gefahrenrisiko für uns im Einsatz sind.

Wie man der APA vom 23.2.2006, Nr. 213 entnehmen kann, hat die Unterbrechung dieses Ausschusses schon zu ersten positiven Ergebnissen geführt, die im Interesse der Exekutive aber noch umzusetzen sind.

„Schwerarbeiter - Prokop kündigt zusätzliches Kriterium an
Utl.: "Angeordnetes Zugehen auf Gefahren" =

Wien (APA) - Innenministerin Liese Prokop (V) kündigte vor dem Ministerrat am Donnerstag ein zusätzliches Kriterium für schwerarbeitende Exekutivbeamte an - und zwar "angeordnetes Zugehen auf Gefahren". Die neue Verordnung soll nächste Woche in die Regierungssitzung kommen. "Ich bin überzeugt, wir werden die Exekutive drinnen haben", so Prokop.

In die Regelung würden 75 Prozent der Exekutivbeamten fallen, die mit 60 in Pension gehen und den Außendienstkriterien entsprechen. Allerdings ist das derzeitige durchschnittliche Pensionsalter bei der Exekutive "deutlich unter 60", erläuterte die Ministerin. Heuer verzeichnet das Innenressort rund 350 Pensionierungen.
(Schluss) eba/me/pm

APA213 2006-02-23/11:03

231103 Feb 06“

Ergänzend darf ich den anfragestellenden Abgeordneten noch darauf hinweisen, dass es zu § 34 Abs. 4 GOG noch weitere Interpretationen der Präsidialkonferenz gibt, insbesondere jene, wonach eine Unterbrechung der Verhandlungen nur dann vorgenommen werden soll, wenn die Fortsetzung der Verhandlungen nach kurzer Zeit in Aussicht genommen ist. Ist eine Unterbrechung der Verhandlungen für längere Zeit vorgesehen, wird in der Regel von der Möglichkeit der Vertagung Gebrauch gemacht.

Da Ihnen bekannt sein sollte, dass die Sitzung, wie schon erwähnt, am 28. Februar 2006, 11.00 Uhr wieder aufgenommen wird, handelt es sich durchaus um die von der Präsidialkonferenz festgelegte kurze Zeit, bei welcher **Unterbrechungen statt Vertagungen der Präsidialkonferenz als geeignetes Instrument erscheinen.**

Zu Frage 2:

Als langjähriger Abgeordneter war ich in der Vergangenheit immer bemüht, parlamentarische Regeln einzuhalten, ich werde dies natürlich auch in Zukunft tun. Was aber die parlamentarischen Regeln betrifft, so gibt es zwei Formen derselben: Zunächst solche, die gesetztes Recht sind, und dann solche, die auf Usancen und einer parlamentarischen Praxis beruhen. Diese Usancen, auch der gemeinsame Umgang zwischen den Abgeordneten, dürften aber einer Veränderung unterliegen. Wie man der heutigen Berichterstattung im Kurier, Seite 3, entnehmen kann, **brüllten ÖVP-Mandatare „Schweinerei“, „Sauerei“ oder „Bagage“ als Vorsitzender Rudolf Parnigoni die Sitzung des Ausschusses nach einer Stunde unterbrach.**

Es stellt sich daher vielmehr die Frage, ob die ÖVP-Fraktion neue parlamentarische Spielregeln und einen neuen Umgang zwischen den Mitgliedern des Hauses begründen will. Und wenn ja, dann werde ich mich mit diesen Spielregeln nicht abfinden, da es unerträglich ist einen solchen gemeinsamen Umgang zu pflegen. Vielmehr erwarte ich mir als Obmann, der gem. § 34 Abs. 4 GOG auch für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu achten hat, dass dieser neue Ton im Ausschuss für innere Angelegenheit ein umgehendes Ende finden wird. Ich werde jedenfalls meinen Beitrag dazu leisten. Es würde dem anfragstellenden Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden der ÖVP im Ausschuss für innere Angelegenheiten auch zu Gute kommen, wenn er die Wiederaufnahme der Sitzung am 28.2.2006 dazu verwendet, sich für diese Ausdrücke und verbalen Untergriffe seiner Fraktion zu entschuldigen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, angular symbol above a cursive 'ay' followed by a horizontal line.